



## Betriebspraktikum 10. Jgst.: Hinweise für Betriebe

Im Fach Wirtschafts- und Rechtslehre sollen die Schülerinnen und Schüler an die Arbeits- und Wirtschaftswelt herangeführt werden. Sie sollen

- einen Einblick in die Funktion von Betrieben erhalten,
- Hilfen bekommen für eine sachlich begründete Berufswahlentscheidung,
- erkennen und überdenken, was ökonomisches Handeln für den Betrieb, den Einzelnen und die Gesellschaft bedeutet,
- grundlegende Arbeitstugenden, wie Pünktlichkeit, Konzentration, Zuverlässigkeit, Fleiß, die Bereitschaft und Fähigkeit zur Kooperation usw., in ihrer Bedeutung erfassen.

Das Betriebspraktikum ist eine schulische Veranstaltung. Als Schulzeit gilt die **Arbeitszeit** der Betriebe. Verkürzen Sie bitte nicht für die Praktikantinnen und Praktikanten die sonst übliche Arbeitszeit. Sie unterliegen somit der **betrieblichen Ordnung**. Dies gilt insbesondere für die Sicherheitsvorschriften, die Weisungsbefugnis der betrieblichen Betreuer, die Verschwiegenheitspflicht sowie die Regelungen für Krankheitsfälle.

Da das Betriebspraktikum den Charakter einer schulischen Veranstaltung hat, gelten die Bestimmungen der **Schülerunfallversicherung** auch im Betrieb. Schülerunfälle während des Praktikums werden wie Schulunfälle abgewickelt, d.h. dass bei jedem Versicherungsfall die Schule zu benachrichtigen ist. Darüber hinaus hat die Schule eine **Haftpflichtversicherung** für die Zeit des Praktikums abgeschlossen.

Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen des Praktikums Tätigkeiten nach § 17 des Bundesseuchengesetzes ausüben, z. B. Bäcker, Metzger, Köche, Verkäuferinnen und Verkäufer im Nahrungsmittelhandwerk usw., haben sich vor dem Praktikum einer **amtsärztlichen Untersuchung** zu unterziehen. Das entsprechende Zeugnis legen sie bei Praktikumsantritt vor.